

94

Herr Schäfer, einverstanden mit solcher Begrenzung, wünscht möglichst baldigen Abschluß der Constitutionen Ludwigs d.B., die nicht dicht vor dem Abschluß aufgehalten werden können. Auch auf die Fortsetzung der Const. Karls IV. in Regestenform unter Abdruck des Wichtigsten sei Bedacht zu nehmen.

Herr Dresslau berichtet, daß auch Prof. Salomon der Ansicht sei, daß es mit den Const. in der bisherigen Weise nicht weitergehen könne; freilich hatte Salomon einen anderen Reformgedanken: es solle die Lücke zwischen Ludwig d.B. und Karl IV. geschlossen und bei Karl IV. ein passender Punkt gefunden werden, bis zu dem die Akten in der bisherigen Ausführlichkeit aufgenommen werden; erst dann solle die Beschränkung auf Allerwichtigstes Platz greifen, d.h. auf die Quellen des allgemeinen Reichsrechts und auf die politische Korrespondenz Karls IV. Das weniger Wichtige solle in Regestenform gegeben werden.

Beschlossen wird, daß es bei der vorläufigen Sistierung der Editionsarbeit bleibt. Zunächst ist ein Plan aufzustellen, um Ludwig d.B. in zwei Bänden (Grenznote 1338) unter Beschränkung auf die Reichsgesetze und die politische Korrespondenz zu erledigen. Um die Aufstellung des Planes an der Hand von Böhmers Regesten soll Herr Prof. Salomon ersucht werden.

Für Concillie III fehlt es zur Zeit an einem Bearbeiter. Der Leiter denkt an Herrn Prof. Perels, der sich durch seine Studien über die kanonistische Ueberlieferung der Briefe Nicolaus' I. kanonistisch legitimiert hat und dessen Heranziehung sich auch dadurch empfiehlt, daß er die nötige Verbindung und Auseinandersetzung mit den Epistolae bewerkstelligen kann. Nach Ansicht des Leiters dürfen die Briefe und Denkschriften der beiden Hincmari usw., die mit den Konsti-